

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

19 (5.3.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 19. Mittwoch den 5. März 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 3300. Die Zollvergütungsgeſuche betreffend.

Da die in den Regierungsblättern Nro. 11. 14. und 17. v. J. erschienenen Geſetze vom 25. May, 18. July und 23. Auguſt 1822, nach welchen die Einfuhr der Weine und anderer Gegenſtände gegen Entrichtung der biſherigen oder der erhöhten Eingangszölle nach der Verſchiedenheit des Urſprungs gegen Vorweiſung der Urſprungſcheine geſtattet iſt, als allgemein bekannt angeſehen werden können, und die Zollpflichtigen in der Zwiſchenzeit von mehr als einem halben Jahr hinreichende Gelegenheit finden konnten, ſich die zur Begründung niederer Zollsätze nöthige Urſprungszeugniſſe zu verſchaffen und ſo den Beſtimmungen des Geſetzes zu genügen, ſo hat das hohe Finanzminiſterium, Steuerſection durch Reſcript vom 18. d. M. Nro. 810. erklärt, daß ſich Hochdaſſelbe bei Entſcheidung der im Rekursweg dahin gelangenden Zollrückvergütungsgeſuche ſtreng an die beſtehende Vorſchriften halten und in allen Fällen, wo entweder die Urſprungſcheine nicht vorſchriftmäßig ausgefertigt worden ſind, oder die betreffende Waare nicht in Begleitung des Urſprungſcheins an der Zollſtation ankommen iſt, oder wo der directe Bezug vom Erzeugungsort nicht Statt gefunden hat, keinen Erſatz bewilligen werde.

Zur Warnung vor fruchtloſen Sollicitationen wird dieſes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach und Offenburg den 25. Februar 1823.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
v. Liebenſtein.

und Kinzig- Kreiſes.
Kirn.

vdt. Blenkner.

Nro. 3301. Die zur Begründung des geringern Zolles erforderlichen
Urſprungſcheine betreffend.

Zur Erläuterung des §. 7. des in dem Regierungsblatt Nro. 14. v. J. emanirten Geſetzes vom 18. July 1822 hat das hohe Finanzminiſterium Steuerſection unterm 14. d. M. Nro. 728. reſcribirt, daß die in dieſem §. genannten Waaren, wenn ſie nicht aus Frankreich eingehen, keiner Urſprungſcheine bedürfen. Mit dieſem Reſcript wird zugleich eröffnet, daß die Beſtimmungen des §. 2. der im Regierungsblatt Nro. 17. erschienenen Verordnung vom 23. Auguſt 1822 auf den §. 4. des in dem Regierungsblatt Nro. 14. verklärten Geſetzes vom 18. July 1822 nicht anwendbar ſey, ſondern zur Weineinfuhr aus befreundeten Staaten die Zeugniſſe der Ortsobrigkeit genügen. Dieſes wird hiedurch zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht.

Durlach und Offenburg den 25. Februar 1823.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
v. Liebenſtein.

und Kinzig- Kreiſes.
Kirn.

vdt. Blenkner.

Nro. 3406. Die Erhebung des Weggelds von Schlitten betreffend.

In Gemächelt hoher Verfügung Großh. Finanzminiſteriums, Steuerſection vom 18. dieſes Nro. 797. wird andurch zur allgemeinen Maasnahme und Nachachtung bekannt gemacht, daß das Weggeld von

Schlitten, nach Art 9. No. 2. des Gesetzes vom 5. October 1820 wie vom leergehenden Wagen, somit ohne Rücksicht auf die Art des Zugviehs, mit einem Kreuze per Stunde und Stück zu erheben sey.
Durlach und Offenburg den 25. Februar 1823.

Die Directoren
des Murg- und Pfinz- und Kinzig-Kreises.
v. Liebenstein. Kirn.

vdt. Blenkner.

No. 3378. Die Einsendung der Scribentenliste betreffend.

Sämmtlichen Behörden des Murg- und Pfinzkreises, welche anoch mit Einsendung der vorgeschriebenen Scribententabelle im Rückstand haften, werden andurch unter Beziehung auf die dießfall: unterm 6. December 1821 No. 22876. erlassene Kreisdirectorialverfügung (Anzeigblatt No. 99. vom Jahr 1819. binnen 14 Tagen an deren Vorlage erinnert. Durlach den 25. Febr. 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfinzkreises.
v. Liebenstein.

vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Durch die Resignation des Pfarrers Bucher ist die katholische Pfarrey Schluchtern (Amts Eppingen mit dem Einkommen einer Anfangs-Pfarrey erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Fürstl. Leinzingischen Standesherrschaft als dem Patron geziemend zu melden.

Durch die Vergebung des Schuldienstes zu Eppingen, wozu der Lehrer Ignaz Biehler zu Eisenbach die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten hat, ist der kathol. Schuldienst des gedachten Orts Eisenbach (Amts Neustadt) mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bey der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patrone geziemend zu melden.

Bei der heute erfolgten zweiten Serienziehung für das Jahr 1823 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie No. 465	enthaltend	Loos No. 46401	bis	46500
" = 547	" =	" = 54601	=	54700
" = 37	" =	" = 3601	=	3700
" = 32	" =	" = 3101	=	3200
" = 188	" =	" = 18701	=	18800
" = 851	" =	" = 85001	=	85100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. März 1823

Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Beuren an den in Sant gerathenen Zimmermann Aloys Graf, gewesener Staatsvogt alda, auf Mittwoch den 16. März d. J. in dem Wirthshaus zum Kreuz zu Unterbeuren. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Müllebäch an den in Sant erkannten gewesenen Vogt Franz Simon Kunz, auf Mittwoch den 2. April d. J. vor Großh. Amtorevisorat zu Bühl.

(1) zu Barmhalt an den in Sant erkannten Bürger Raimund Lorenz, auf Dienstag den 8. April d. J. vor dem Amtorevisorat zu Bühl.

(1) zu Barmhalt an den in Sant gerathenen Bürger Alexander Puck, auf Donnerstag den 10. April d. J. vor dem Amtorevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Palmbach an den Friedrich Grangels, dessen misliche Vermögensumstände die Abhaltung einer Schuldenliquidation nöthig machen, auf Montag den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Palmbach vor dem Theilungs-Commissariat.

(1) zu Wilferdingen an den in Sant erkannten Georg Adam Kröner, Schreiner, auf Donnerstag den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhaus zu Wilferdingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Drschweiler an den in Sant erkannten Meßger Anton Schaub, auf Montag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone alda. Aus dem

Bezirksamt Mülhausen.

(3) zu Mör sch an den bürgerlichen Einwohner

Franz Anton Bales, welcher von da hinweg und nach Semlin in Ungarn zu ziehen willens ist, auf Dienstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in Mersch. Aus dem Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen hiesigen Bürger Peter Jöfl, welcher sich mit Frau und Kinder ohne Erlaubniß von hier entfernt und in seinen vorigen Wohnort Weinheim begeben hat, auf Mittwoch den 19. März d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Hornberg

(2) zu Evangl. Tennenbrunn an den in Sankt erkannten Schuster Jakob Aberle, dessen Aeiden nur 55 fl. 50 kr. die bekannten Passiven aber 401 fl. 35 kr. betragen auf Donnerstag den 20. März d. J. Vormittags, im Staabewirthshause daselbst. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Ruppurr an das verschuldete Vermögen des verstorbenen Paul Baum, auf Montag den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Ruppurr im Lamm. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den in Sankt erkannten Wajenmeister Friedrich Grosholz, auf Dienstag den 18. März d. J. vor dem Liquidations-Commissar im Ochsenwirthshaus zu Kork.

(2) zu Kork an den in Sankt erkannten Jakob Weit den jungen und dessen Ehefrau, auf Montag den 17. März d. J. vor dem Liquidations-Commissar im Ochsenwirthshaus zu Kork. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Bilsingen an die Sanktsache der Joseph Schaterschen Ehefrau, Theresia geb. Leim, auf Montag den 10. März d. J. Vormittags in dem Adlerwirthshause zu Bilsingen.

(2) zu Pforzheim an den in Sankt erkannten hiesigen Bäcker und Küstermeister Ludwig Rittmann, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt und um gerichtliche Einleitung seines Schuldenwezens nachgesucht hat, auf Freitag den 14. März d. J. vor dem Sankt-Commissar Böhringer. Aus dem

Bezirksamt Wolkach

(1) zu Kupferberg, Staabs Schapbach an den Dttmar Weis, Tagelöhner, auf Dienstag den 18. März d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat im Adlerwirthshaus zu Schapbach.

(1) Karlsruhe [Liquidation.] Wer an den ohnkräftig verstorbenen Büttel Georg Braun von Bereth im etwas zu fordern hat, wird ersucht, es auf Samstag den 15. d. M. bey dem Landamts-

Revisorat in der neuen Herrengasse No. 50. anzugeben. Karlsruhe den 1. März 1823.

Landamts-Revisor.

Reinländer.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schuhbürgers und Victualienhändlers Bernhard Seeligmann Ettlinger hat dessen Verlassenschaft nur mit Vorsicht angetreten. Sämmtliche Gläubiger des Ettlingers werden davon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert Montags den 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Stadtamts-Revisorat zu erscheinen, sich den Stand der Sache eröffnen zu lassen und darauf zu erklären, sonst aber die im Auebleibungsfall etwa entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Karlsruhe den 21. Febr. 1823.

Großherzogl. Stadtam.

(1) Ulm. [Edictalladung.] Der Herr Graf Franz Schenk von Castell Dischingen, Besitzer von Oberdischingen, Bach, Schelllingen und Berg im Königreiche Würtemberg, und von Gutenstein nebst Apertinzen im Großherzogthum Baden, so wie von Ublach im Fürstenthum Hehenzollern Sigmaringen, hat nach erlangter Kenntniß von der Lage der Verlassenschaft seines verewigten Herrn Vaters, des Altgrafen Ludwig Schenk von Castell Dischingen, der unterzeichneten Königl. Gerichtsstelle erklärt, solche so weit nur immer möglich gütlich bereinigen zu wollen, und zu diesem Behufe die richterliche Mitwirkung zu vollständiger Feststellung dieses sowohl, als seines eigenen Vermögens-Verhältnisses, und sonach zu einem allgemeinen Arrangement erbeten, auch zu Bethätigung dieser seiner Absicht, segleich seine ganze Güter- und Vermögens-Verwaltung unter die öffentliche Aufsicht gestellt.

Nach nun bereits eingetretener Vereinigung der dabey theiligten verschiedenen Gerichtsbehörden über universelle Leitung und Behandlung dieser Angelegenheit durch unterzeichnete Königl. Gerichtsstelle, ergeht hiemit dieser öffentliche Aufruf an alle und jede, die außer den Ansprüchen an dessen Herrn Vater irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch an den Herrn Grafen Franz Schenk von Castell Dischingen selbst zu machen haben, oder gemeint seyn können, solche durch die Oberjustiz-Procuratoren Frank, Baboll, oder Friedel allhier, binnen der peremptorischen Frist von 6 Wochen, rechtsgeherig zu liquidiren, und die Sachwalter zum fernern und namentlich gütlichen Benehmen zu instruiren, damit bey dem allgemeinen Arrangement Rücksicht darauf genommen werden kann, von welchem jeder ausgeschlossen wird, der diesem Aufrufe

nicht nach kommt, und sonach bis zum 3. April d. J. nach dessen Verfluß das Präcluffio-Erkenntniß ergeht, seine Ansprüche nicht, oder nicht gehörig dargelegt haben wird.

So beschloffen im Civil-Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis.
Am den 21. Januar 1823.

Mundtobt-Erklärungen.

Obne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.
(3) von Rippenheimweiler dem Lorenz Weinacker, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Jakob Weinacker von dort ist. Aus dem Amt Mosbach.

(1) von Mosbach dem Bürger und Flaschnermeister Andreas Werle, dessen Aufsichtspfleger der Bürger und Schmidtmeister Karl Fischer von da ist. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Rastatt dem ledigen ungefähr 60 Jahr alten Bürger Klaudian Seiter, dessen verpflichteter Beistand Joseph Weiffert von hier ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal der seit 30 Jahren abwesende Bürgersohn Johann Adam Nagel, dessen Vermögen in 384 fl. 8 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Gemmingen der am 30 Jänner 1752 geborne Georg Konrad Sautter, welcher sich schon im Jahr 1771 nach Neu-England begeben, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Ruff der Franz Joseph Gruninger, welcher unter dem Großh. Badischen Militär diente, und schon 20. Jahre abwesend ist, welchem unterdessen von seiner Base der Joseph Gruningers Witt-

we von Ruff ein verschriebenes Vermögen zugefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Gutach der Christian Aherle, 73 Jahre alt, welcher sich als Bäckerknecht auf die Wanderschaft begeben, und seit dem Jahr 1775 nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Holzen der seit 14 Jahren abwesende, den 17. August 1785 geborne Chirurg Christoph Heinrich Gebhardt. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Pforzheim der schon seit geraumer Zeit abwesende Johann Jakob Holzinger, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Kloster Schwarzach der Joseph Steiner, Sohn des vormaligen Hofraths und Amtmanns Steiner zu Kloster Schwarzach, welcher schon seit vielen Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist, dessen Vermögen in 696 fl. 15 kr. besteht.

(1) Kenzingen. [Erbvorladung.] Die Ehefrau des Mathä Bär, Maria Ursula geb. Schmidt von Bleichheim hat in ihrem Testamente vom 7ten März 1801 den Kaver u. die Magdalena Schmitt von Ringsheim und auf den Fall des Vorabsterbens dieser Beiden, die Kinder des Joseph Kamstein von Bleichheim zu Erben ihres unbedeutenden Vermögens eingesetzt. Da nun Kaver und Magdalena Schmitt nach der eingezogenen Erkundigung bereits im 1790er Jahren mit dem Militär fortgezogen sind und bisher keine Kunde von sich gegeben haben, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier persönlich oder durch legale Bevollmächtigte um obige Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche den berufenen Testamentserben eingeklagt werden würde.

Kenzingen, den 14. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.]

Da der vor einem Jahre öffentlich vorgeladene Michel Lang von Bruchsal bisher von sich nichts hat hören lassen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 8. Jänner 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gernsbach. [Verschollenheitserklärung.]

Joseph Haug und Katharina Gauckert geborne Haug von Hilpertsau werden, nachdem sie der Vorladung vom 30. Nov. 1821 ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben haben, nunmehr für ver-

schollen erklärt und das Vermögen derselben den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Gernsbach den 26. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.]

Da die Brüder Johann und Ferdinand Geng von Weilheim auf die öffentliche Verladung vom 12. November 1821 bisher nicht erschienen sind, so werden sie anmit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionssicherung in fürsoralichen Besitz eingantwortet.

Waldshut den 19. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Verschollenheitsklärung.]

Da Thomas Vater von Massch auf geschehene Verladung vom 17. Jenner v. J. Anzeigebblatt 9. 10. 13. nicht erschienen ist, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Wiesloch den 13. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der bey dem

Großh. 4ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene und aus der Garnison Freiburg desertirte Soldat Joseph Heß von Karlsruhe, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder bey dem Großh. Kommando des 4ten Linien-Infanterie-Regiments sich zu stellen, und über seine Desertion zu verantworten, als sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe auf seinen Austritt wird erkannt werden.

Karlsruhe den 20. Febr. 1823.

Großherzogl. Stadtkant.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Die unten

benannten abwesenden Militzpflichtigen von der Kon-
scription pro 1823 werden aufgefordert, binnen 6
Wochen sich dahier zu stellen, und ihrer Militzpflicht
Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen sie als Refrac-
tairs das Gesetzliche erkannt werden wird.

Leonhard Baumeister von Huchenfeld.

Daniel Vater von Hohenwarth.

Cornelius Drollinger von Tiefenbronn.

Pforzheim den 1. März 1823.

Großh. Oberamt.

(1) Trpberg. [Vorladung.] Der durch das

Loos schon im Jahr 1818. zum Kriegsdienste be-
stimmte von Hause abwesende Paul Reichenbach
von Schönwald wird anmit aufgefordert, sich binnen
6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er die
Strafe der Refraction zu gewärtigen hätte.

Trpberg den 26. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signale-
ment.] Am 27ten d. M. Abends um 19 Uhr ist

der dahier wegen Falschmünzeret eingeseffene Terdi-
nand Dumeil der junge von Altorf gebürtig gewalt-
samer Weise aus dem Gefängniß ausgebrochen und
hat sich, nachdem er wahrscheinlich sein Wanderbuch
in der hiesigen Amtskanzlei entwendet hat, auf flüch-
tigen Fuß gesetzt. Die Großherzoglichen Behörden
werden ersucht, auf diesen unten bezeichneten Pur-
schen zu fahnden, ihn im Verreten zu arreiren und
gefänglich anher liefern zu lassen.

Ettenheim, den 28. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 22 Jahr alt, mißt 5' 4", hat
braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen,
mittlere Nase, rundes Kinn, ein vollkommenes ge-
sundes Gesicht, trägt ein dunkelgrünes manchesterines
abgetragenes Kamisol, ein rothgefärbtes Gilet, lan-
ge leinene mit Blut besprigte Hosen, leinene weiße
Strümpfe, Schuhe mit Riemen gebunden, und
trägt eine weiße baumwollene Kappe.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung und Sig-
nalement.] Bei dem gestrigen Markt dahier, wur-
de ein fremder Jude verhaftet, welcher sich Levi

Moses nennt, und aus Abertissen, im Fürsten-
thum Lippe gebürtig seyn will, welche Angabe auch
sein Dialect zu bestätigen scheint. Ein Paß wurde
bei ihm nicht angetroffen. Da seine Antworten bey
dem heutigen Verhöre großes Mißtrauen in seinen
Angaben erregt haben, und es möglich wäre, daß
dieser Mensch an andern Orten sich Verbrechen zu
Schulden gebracht, und der diesfälligen Untersuchung
durch die Flucht sich entzogen, so wird dessen Ver-
haftung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden, dasjenige
was ihnen etwa wegen des inhaftirten Levi Moses
bekannt geworden, ehestens dem hiesigen Amte zum
Behufe der weiteren Untersuchung mitzutheilen.

Signalement.

Levi Moses ist nach seiner Angabe und seinem
Aussehen ungefähr 36 Jahre alt, ledigen Standes,
5' 4" groß, hat schwarze graue Haare, graue Au-
gen, eine niedere Stirne, kurze etwas dicke Nase,
ist von blasser brauner Gesichtsfarbe, in der untern
Kinnlade fehlen ihm 2 Zähne. Seine Kleidung be-
steht in einem runden mit Wachsstock überzogenen
Hut, einem blauen Halstuche mit gelben Streifen,
einem alten zerrißnen Trac von schwarzem Tuch,
einer gelb kattunen Weste mit weißen Streifen,
in dunkelblauen langen tüchernen Beinkleidern, weißen
wollenen Strümpfen und Schuhen. Sämmtliche
Kleidungsstücke sind in einem sehr schlechten Zustande.

Ettlingen den 26. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Kastatt.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 2ten auf den 3ten März wurden dahier nachstehende Effekten entwendet; es ist aber der Thäter unbekannt; —

- 1) Ein dunkelblauer Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen von schwarzen Kameelhaaren;
- 2) Ein Paar grünlüchene Pantalon;
- 3) Ein weißes Billet von Piquet vornen mit silberner gedruckter Einfassung;
- 4) Ein Paar Halbstiefel;
- 5) Eine silberne große Sackuhr mit arabischen Zahlen, welche zur Befestigung des Zifferblatts mit einem Schraubchen bey der Zahl 12 versehen ist;
- 6) Ein Hosenträger, gestickt mit Stroh und Bergkristalleinricht, und gefüttert mit weißem Leder, und mit solchem überzogenen Hügen;
- 7) Ein weißes mit blauen Kränzchen versehenes Mastuch.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den verdächtigen Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten fahnden, ihn im Betretungsfalle arrestiren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Kastatt, den 3. März 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(2) **Baden.** [Straferkenntniß.] Da die Refractars Joseph Weber und Georg Hilger von Baden auf die erlassene Edictalvorladung sich nicht gestellt haben, so werden dieselbe mit dem Verlust des Ortsbürgerrechts, und des dritten Theils ihres Vermögens bestraft.

Baden den 22. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Ueberlingen.** [Straferkenntniß.] Da die pro 1823 Conscriptionspflichtige Franz Joseph Allgeyer von Heiligenberg, und Johann Martin Widerrich von Mückenbach, auf die öffentliche Vorladung vom 7. August d. J. nicht erschienen, so werden dieselbe hiermit des Vergehens der Refraction für schuldig, sohin des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Ueberlingen den 21. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Lörrach.** [Aufgehobene Fahndung.] Der unterm 19. Febr. wegen Diebstahl ausgeschriebene Wegger Johann Jakob Haag ist von hier in Baden beigesangen worden, weshalb die Fahndungen cessiren. Lörrach den 18. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Hornberg.** [Unterpfandsbüchereerneuerung.] Zufolge der mit der Instruction für die Pfandschrei-

berien eingekommenen General Verfügung des Großh. Königkreisdirectorii v. 20. Nov. 1822 hat man eine Erneuerung der Unterpfandsbücher in nachbenannten Orten, für nöthig erkundet, und zur Sammlung der Pfandurkunden folgende Tage anberaumt:

für die Stadt Hornberg den 1. April d. J.

—	Guttach	—	3.	—	—
—	Kirnbach	—	5.	—	—
—	Reichenbach	—	8.	—	—
—	Ev. Tennenbron	—	10.	—	—
—	Kat. Tennenbron	—	11.	—	—
—	Langenschiltach	—	15.	—	—
—	St. Georgen	—	17.	—	—
—	Brigach	—	16.	—	—
—	Duchenberg	—	22.	—	—
—	Peterzell	—	23.	—	—

Diejenigen Gläubiger welche Unterpfands- und Vorzugs-Rechte auf in diesen Bemerkungen liegenden Gütern erworben haben, werden nun aufgefordert, ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift an genannten Tagen auf den betreffenden Rath- oder Gemeindehäusern, um so gewisser einzureichen, als nach Umfluß der gefakten Frist, die Ortsgerichte von ihrer gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden werden würden, und jeder Gläubiger, die etwa nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßte. Hornberg den 25. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) **Bruchsal.** [Mühlenversteigerung oder Verleibung in Zeitbestand zu Oberöwisheim.] Die Christian Loes Wittve und Erben von Oberöwisheim sind gesonnen, ihre Mühle, die Abbamühle genannt, zwischen Ober- und Unteröwisheim gelegenen Erbbestand von anäthister Herrschaft, mit Baanngerechtigkeiten versehen, in einen 9jährigen Zeitbestand zu begeben, oder auch solche zu Eigenthum zu versteigern, insofern sich hierzu Liebhaber vorfinden sollten.

Die Realitäten bestehen.

1) In einem einstöckigen Wohnhaus von 3 Zimmern, 4 Kammern, eine Mühlstube, eine Küche mit einem Brunnen und Backofen, 2 Speicher und einen Balkenkeller, nebst dem Mühlwerk mit 3 Mahl- und ein Scheelgang, von 3 — 18 Fuß hohen Wasserräder unter einem verdeckten Wasserbau getrieben, sämmtliches unter einem Dach.

2) Eine geräumige Scheuer, ein Stall zu 5 Pferde, und einen Stall zu 8 Stück Rindvieh, nebst einem Wagenschopf ebenfalls unter einem Dach.

3) Ein besonderes Holzremis, und 10 Schwein-
ställe. Diese Gebäude stehen auf einem Platz, von
2 Bttl. 10 Rth. diesseits der Bach, mit einem ge-
räumigen geschlossenen Hof.

4) Jenseits der Bach ist eine Oehl- und Reib-
mühle in einem besondern Gebäude, bestehend aus
3 Stampfschaber, 2 große Oehlsteine, und einer dop-
pelten Presse, einen Reibstein auf einem Gebälke,
welche beide Werke durch ein Wasserrad getrieben
werden.

Auch befinden sich in diesem Gebäude 2 Spei-
cher und ein Balkenkeller.

Ferner gehören zu dieser Mühle ein Viertel Klü-
hengarten, und ein Morgen 3 Bttl. Wiesen.

Sämmtliche Gebäude sind massiv erst seit 50
Jahren von Stein erbaut, und das sammtliche Mühl-
werk befindet sich in dem besten Zustand.

Auf Verlangen können auch noch bis zu 18
Morgen Güter in Bestand gegeben werden.

Da nur diese Mühleverleihung und resp. Ver-
steigerung auf den 20. März d. J. Nachmittags 2
Uhr festgesetzt ist, so wollen sich die Liebhaber hierzu
am besagten Tage und Stunde auf der Mühle selb-
sten einfinden, die Verleihung und resp. Versteige-
rungsbedingungen vernehmen, und sich nöthigenfalls
mit Vermögensattestaten versehen.

Bruchsal den 19. Febr. 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bühl. [Krämerwaarenversteigerung.] Mon-
tag den 10. k. M. Nachmittags 1 Uhr werden in dem
hiesigen Fortunawirthshause verschiedene Krämerwa-
ren gegen gleichbare Bezahlung öffentlich versteigert
werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bühl, den 26. Februar 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Garn- und Tuch-Versteige-
rung.] Die Stadt Durlach verkauft in öffentlicher
Versteigerung auf dem Rathhaus allda Dienstag den
11. März d. J. Vormittags 9 Uhr, ohngefähr
400 Pfund hängen Garn und 200 Ellen hängenes
Tuch, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Durlach, den 27. Februar 1823.

Oberbürgermeister Dumberth.

(3) Eppingen. [Wirthshausversteigerung.]
Das Wirthshaus zum Adler in Essenz wird Mon-
tag den 17. März d. J. auf dem dortigen Rath-
hause, in drei unverzinslichen Zahlestterminen zahl-
bar, versteigert, und auf Anfrage inzwischen das
Nähere von hier aus eröffnet werden.

Eppingen den 18. Febr. 1823

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Lieferungsversteigerung.]
Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags um 10
Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle die Lieferung
von 9000 Stück schwarzen und 4000 Stück weißen

beinernen Knöpfen an den Wenigstnehmenden ver-
steigert werden.

Ettlingen den 26. Febr. 1823.

Großh. Montirungs-Commissariat.

(2) Karlsruhe. [Bleich- Bestands- Bege-
bung durch Versteigerung.] Durch hohen Kreisdirek-
torial-Erlass vom 20. Febr. d. J. No. 2927 wurde
die Wiederverpachtung der zu Kleinrückpur bestehen-
den herrschaftl. Leinwand-Bleiche, bestehend in 6
Morgen Wiesenland zunächst der Maieren, nebst ei-
ner Etage in dem Maieren-Gebäude selbst, ausge-
sprochen, und die unterzeichnete Verwaltung damit
beauftragt. Es werden deshalb alle hierzu Lusttra-
gende auf künftigen Freitag den 7. März d. J. Nach-
mittags 2 Uhr zu dem Steigerungs-Act in dem dasti-
gen Maieren-Gebäude selbst mit der Bemerkung ein-
geladen, daß die Bedingungen, unter welcher die Ver-
pachtung statt findet, vor der Verhandlung selbst
oder auch früher schon auf diesseitigem Bureau könne
vernommen werden. Auswärtige Entrepeneurs ha-
ben nach dem bestehenden Gesetz die erforderlichen Ver-
mögens-Zeugnisse aufzuweisen.

Karlsruhe den 25. Febr. 1823.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Karlsruhe. [Bau-Record-Versteigerung.]
Auf Montag den 17. März d. J. werden zu Fried-
richsthal die Arbeiten zur Erbauung eines neuen
Forsthauses sammt Stall und Waschhaus in öffent-
lichen Record an die Wenigstnehmenden, vorbehaltlich
höherer Genehmigung abgegeben. Die hierzu Lust
habende Handwerkerleute für Maurer, Zimmerer, Schar-
ner, Schlosser, Glaser und Lüncher Arbeit werden
eingeladen, und ihnen bemerkt, daß Plan und Be-
dingungen vorher bei der Großh. Bau-Inspection
Bruchsal einzusehen sind. Karlsruhe den 26. Febr. 1823.

Großh. Forst-Verrechnung.

(3) Wahlberg. [Holzverkauf.] Die in der
Beilage zum Anzeigblatt No. 17. vom 26. dieses
enthaltene Ankündigung des Oberforstamts Wahlberg
über einen Eichen-Holländerholz-Verkauf ist, wie
folgt, zu berichtigen:

Nach einer verchrllichen Verfügung des hochpreis-
lichen Ministeriums der Finanzen (Oberforst-Com-
mission) vom 20. d. M. No. 794 und 795 soll
über das in herrschaftlichen Waldungen diesseitigen
Oberforstamts für 1823 in die kommende Eichen-
Holländer-Holz ein Verkaufs-Versuch durch eine
Commission veranfalet werden.

Die Kauflustige werden daher zu Einlegung ver-
schlossener Gebote, welche auf den 15. März d. J.
hier einelangt seyn müssen, jedoch ausschließlich
der Forstgebühr nicht unter 24 kr. für den
Kubik-Fuß rund in der Rinde gemessen, betragen
dürfen, aufzufordert; dabei wird bemerkt, daß das
Holz bei einem annehmlichen Gebote alsbald auf

Kosten des Käufers gefällt und übernommen werden könne, und bis zum 1. May d. J. aus dem Wald geschafft seyn müsse. Das Holz selbst befindet sich in nachgenannten Waldungen:

	Stämme
a) In der Schutter-Inspection,	
Revier Kappel, im Kayferswald . . .	10
Revier Lahr, im Schneidwald . . .	63
Revier Ichenheim, im Schutterer	
Abtswald . . .	8
b) In der Nench-Inspection, Revier	
Eckartsweier, im Willstetterwalde . . .	50
Revier Legelshurst, Lahrerwalde . . .	18
Revier Lichtenau, Strieth und Münz-	
Wald . . .	19
in Summa	168

Mahlberg den 23. Februar 1823.

Großh. Oberforstamt.

(2) Oberkirch. [Versteigerung.] Der Badwirth Georg Spinner zu Sulzbach, läßt auf den 20. März d. J., seine Badwirthschaft, sammt Hofgut öffentlich für ein Eigenthum versteigern.

Zur Badwirthschaft gehört:

- a) Ein dreistöckiges Badhaus, bestehend in einem großen Speisesaal, ein Tanzsaal, 24 Zimmern, und 8 Badzimmern mit Badwannen.
- b) Ein dreistöckiges Nebengebäude, mit großer Wirthschaftsstube 9 Zimmern, Küche, Keller und Stallung; sodann
- c) Eine kleine Kirche, daran stossenden geräumigen Gemüß-Garten.
- d) Drei Feuch Ackerfeld, 2 Thauen Matten und 2 Feuch Wildberg.

Das Hofgut welches an obigem Tag, aber separat versteigert wird, bestehet in einer zweistöckigen Wohnung, sammt Scheuer, Stallung, zwei Wagenschoppen, und einer darneben stehenden Mühle mit einem Gang. Sodann 4 Morgen 1 Brel. Ackerfeld, 4 Morgen 1 Brel. Wiesen, 1 Brel. Neben, 46 Morgen Wildberg, 9 Morgen Waldung, und 13 Ruthen Garten.

Die Bedingungen werden denen Steigerungsliebhabern, vor der Versteigerung welche im Badwirthshause statt findet, eröffnet werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubten Vermögens-Zeugnissen auszuweisen. Oberkirch den 21. Febr. 1823.

Großh. Amtesrevisorat.

(2) Berghausen. [Mühlversteigerung.] Auf Donnerstag den 13. März Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die Gemeindsmühle dahier zu Eigenthum öffentlich versteigert werden, sie bestehet in einer Waakmühle mit 2 Mahlgängen, 1 Gerbgang einer Sägmühle, einer Hansreibe, Ge-

rechtigkeit zu einer Dehlschlag, Wohnung für den Müller, nebst geräumigem Hof, Scheuer, Stallungen und Schweinställen, einem Küchengarten und Grasgarten; die weitem Bedingungen können nicht nur am Steigerungstage sondern auch in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden. Auswärtige Steigerer müssen beglaubte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit vorlegen.

Berghausen den 21. Febr. 1823.

Bogt Becker. Bürgermeister Schneider.

(2) Jöhligen. [Ziegelhüttenversteigerung.] Vermög amtlicher Verfügung vom 24. Jänner d. J. No. 1185. soll die zur Joseph Rothschen Gantmasse zu Jöhligen gehörige Ziegelhütte versteigert werden. Die Steigerung dieser Ziegelhütte wird Montag den 17. März d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus in Jöhligen vorgenommen. Das Steigerungs-Objekt bestehet in folgendem:

In einer doppelten Hütte mit den nöthigen Geräthschaften, einem Brennofen mit einem Schürloch, worin nebst dem Kalk 18000 Stück rothe Waare gebrannt werden können, einem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer und Stallung sammt Garten.

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet, wobei man bemerkt, daß auswärtige Steigerer ein Zeugniß ihrer Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben.

Jöhligen am 24. Febr. 1823.

Bogt Wolf.

Rettnner Gerichtschreiber.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Die Gemeinde Obermutschelbach wird Montag den 10. März d. J. die Schäferrey in ihrer Gemarkung auf dem dortigen Rathshause Nachmittags 1 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verpachten, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen vor der Steigerung täglich bei dem Vogtamte eingesehen werden können, wornach unter andern fremde Pächter sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pforzheim den 19. Febr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Zur kath. Pfarrey Borberg im Main- und Tauber-Kreise hat der dortige Pfarrverweser Melchior Hantig die Fürstl. Leiningische Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Verlag und Druck der E. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.